

Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte

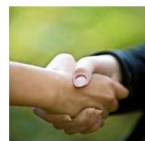
Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Präambel

Wir Zieglersche sind uns der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. In unseren Gesellschaftsverträgen ist die Grundlage, den diakonischen Auftrag, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen, formuliert. In diesem Sinne gestalten wir unsere Arbeit – auch in Zusammenhang mit unserem Leitbild.



Wir leisten unseren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung



Wir sind zuverlässige und faire Vertragspartner.



Zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer Aufgabenfelder und Arbeitsplätze sind fachliche Seriosität und nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg unverzichtbar.



Wir erkennen Leistung auf und vielfältige Weise an. Solidarität ist uns Verpflichtung.

Gleichzeitig sind wir uns des Spannungsfeldes bewusst, welches daraus entsteht. Insbesondere daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen die Anforderungen des Gesetzes zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten um.

2. Internationale menschenrechtlichen Referenzen

Unser Grundverständnis beruht auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Prinzipien des UN Global Compact (u.a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (u. a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

3. Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Wir Zieglersche erkennen an, dass die Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse. In den folgenden Themenfeldern sehen wir die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

4. Verpflichtungen an die Lieferanten der Zieglerschen

Wir Zieglersche erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

5. Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Unser Ziel ist es, an der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage mitzuwirken – durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir Zieglersche verpflichten unsere Lieferanten, die Grundsatzerklärung einzuhalten. Dies gilt sowohl für bestehende Lieferanten als auch für zukünftige, neue Partner. Wir kommen unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit folgenden Maßnahmen nach:

- **Risikoanalyse**

Wir Zieglersche verschaffen uns einen Überblick über unsere eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen könnten. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen. Es wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen.

- **Prävention und Abhilfe**

Die Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Unternehmen oder entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Wir Ziegler'schen verpflichten unsere Lieferanten bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

- **Beschwerdemechanismus**

Wir Ziegler'sche lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Für uns ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil unserer Beschaffungsprozesse. Wir Ziegler'sche erweitern das bestehende betriebliche Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für uns Ziegler'sche ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Wir nehmen diese Herausforderung an und bekennen uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

7. Interne und externe Kommunikation

Diese Grundsatzerklärung wird sowohl über die Internetpräsenz als auch über das Intranet der Ziegler'schen veröffentlicht. Sie unterliegt einem anlassbezogenen Aktualisierungs- und Kommunikationsprozesses. Über die Aktivitäten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt (erstmalig 2024 für 2023), welcher über die Internetpräsenz der Ziegler'schen öffentlich zugänglich gemacht wird. Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die Verantwortlichen auch unterjährig unmittelbar an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Wilhelmsdorf, Dezember 2022

Der Vorstand



Gottfried Heinzmann



Markus Lauxmann